



Protokoll zur Gemeinderatsitzung
am Donnerstag, den 17.03.2016

A. Öffentlicher Teil

1. Baupläne

a) Bauantrag der Firma Anton Dülk:

Verlängerung der vorhandenen Grenzmauer im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 149 der Gemarkung Happertshausen

Beschluss: Zu der beabsichtigten Bauführung wird das Einvernehmen der Gemeinde Aidhausen erklärt.
-einst.-

b) Bauantrag des Herrn Anselm Wittmann:

Umnutzung eines Wohnhauses zur Ferienwohnung im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 2711 der Gemarkung Aidhausen Friesenhausen

Beschluss: Zu der beabsichtigten Bauführung wird das Einvernehmen der Gemeinde Aidhausen erklärt.
-einst.-

2. Erdverkabelung durch die Bayernwerk AG in der Gemeinde Aidhausen. Ortsteil Happertshausen:

Mitverlegung von Speedpipes zum Aufbau eines Glasfasernetzes durch die Gemeinde Aidhausen und Information durch die Fa. Rehau

Die Firma OMEXOM Frankenluk GmbH führt demnächst in der Gemeinde Aidhausen im Ortsteil Happertshausen die Erdverkabelung im Auftrag der Bayernwerk AG durch. Da sich die Gemeinde Aidhausen momentan im Breitbandausbau in allen Ortsteilen der Gemeinde befindet, wäre es für die Zukunft ratsam, hierbei gleich eine Verlegung von Speedpipes für eine mögliche FttB-Erschließung in Happertshausen mit durchzuführen.

Eine vorläufige Kostenschätzung für die Verlegung von Speedpipes beläuft sich auf ca. 15.000,00€ für Material zzgl. der Mehrkosten für die Erdarbeiten. Die Speedpipes könnten durch den Bauhof verlegt werden, so dass hier keine zusätzlichen Kosten für die Gemeinde anfallen würden.

Frau Wagner von der Fa. Rehau stellte dem Gemeinderat das Speedpipesystem der Fa. Rehau sowie die Verlegetechnik ausführlich vor. Es wird vorgeschlagen, die Hausdurchbrüche von den Grundstückseigentümern selbst durchführen zu lassen bzw. sollten diese selbst ein Unternehmen für die Tätigkeit beauftragen.

Beschluss: Die Gemeinde Aidhausen beschließt im Zuge der Erdverkabelung der Bayernwerk AG, die Verlegung von Speedpipes in Happertshausen selbst durchzuführen. Die Hausdurchbrüche sind eigenverantwortlich von den Grundstückseigentümern vorzunehmen bzw. durch eine Fremdfirma zu veranlassen. Eine Vereinbarung über die finanzielle Beteiligung der Anschlussnehmer (Hauseigentümer) wird erstellt.

-einst.-

3. Dorferneuerungsmaßnahme Friesenhausen 2I
Abschluss einer Vereinbarung mit der Teilnehmergeinschaft Friesenhausen 2 über die Kostenregelung zur Finanzierung der Grundkosten zur Dorferneuerung

Mit Schreiben vom 08.01.2016 legte die Teilnehmergeinschaft Friesenhausen 2 eine Vereinbarung über die Kostenregelung zur Finanzierung der Grundkosten zur Dorferneuerung im Dorferneuerungsverfahren Friesenhausen 2 vor.

Der Inhalt der Vereinbarung wurde dem Gremium zur Kenntnis gegeben und erläutert.

Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich für

- die begleitende gestalterische Beratung - ortsräumliche Planung auf 30.000€
- die begleitende gestalterische Beratung - Planung Grünordnung/ Dorfökonomie auf 15.000€
- die Abmarkung/Vermessung auf 10.000€
- die Wertermittlung auf 3.000€
- den laufenden Betrieb auf 15.000€
- die nicht zuwendungsfähigen Auslagen auf 2.000€

Für diese Maßnahmen beträgt der Kostenanteil für die Gemeinde Aidhausen lt. vorgelegter Vereinbarung voraussichtlich 22.360,00€.

Der Beitrag für den Verband für Ländliche Entwicklung in Höhe von 650,00€ ist in voller Höhe von der Gemeinde zu tragen.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der mit Schreiben vom 08.01.2016 der Teilnehmergeinschaft Friesenhausen 2 vorgelegten Vereinbarung zu.

1. Bgm. Möhring wird zum Abschluss der Vereinbarung ermächtigt.

-einst.-

Hiermit wurde der öffentliche Sitzungsteil geschlossen.